



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Gabi Schmidt FREIE WÄHLER**
vom 26.02.2018

Übergriffe auf ehrenamtliche und berufliche Rettungskräfte in Mittelfranken

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele gewalttätige Übergriffe auf ehrenamtliche und berufliche Rettungskräfte hat es in den letzten zehn Jahren gegeben (bitte aufgeschlüsselt nach
 - Jahr,
 - Regierungsbezirk,
 - Art der beruflichen bzw. ehrenamtlichen Tätigkeit: Berufsfeuerwehr, freiwillige Feuerwehr, Technisches Hilfswerk – THW –, beruflicher Rettungsdienst, ehrenamtlicher Rettungsdienst, Polizei, Wasserwacht, Notfallseelsorge)?
2. Wie viele gewalttätige Übergriffe auf ehrenamtliche und berufliche Rettungskräfte gab es im gleichen Zeitraum in den einzelnen Landkreisen des Regierungsbezirks Mittelfranken (bitte aufgeschlüsselt nach
 - Jahr,
 - mittelfränkischen Landkreisen,
 - Art der beruflichen bzw. ehrenamtlichen Tätigkeit; vgl. Frage 1 c)?
3. Gibt es zum Landkreis Neustadt/Aisch-Bad Windsheim Zahlen über Fälle von verbalen Attacken oder Bedrohungen gegenüber ehrenamtlichen und beruflichen Rettungskräften im gleichen Zeitraum?
 - 4.1 Liegen der Staatsregierung Ergebnisse von Umfragen vor, die das Vertrauen der bayerischen Bevölkerung in seine ehrenamtlichen und beruflichen Rettungskräfte messen?
 - 4.2 Falls dies zutrifft, ist in den letzten zehn Jahren irgendeine Tendenz zu erkennen?
 - 4.3 Falls dies zutrifft, wo sieht die Staatsregierung mögliche Gründe für diese Tendenz?
5. Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um das Ansehen der Rettungskräfte in der Bevölkerung zu stärken?

Antwort

des **Staatsministeriums des Innern und für Integration**
vom 18.04.2018

1. **Wie viele gewalttätige Übergriffe auf ehrenamtliche und berufliche Rettungskräfte hat es in den letzten zehn Jahren gegeben (bitte aufgeschlüsselt nach**
 - **Jahr,**
 - **Regierungsbezirk,**
 - **Art der beruflichen bzw. ehrenamtlichen Tätigkeit: Berufsfeuerwehr, freiwillige Feuerwehr, Technisches Hilfswerk – THW –, beruflicher Rettungsdienst, ehrenamtlicher Rettungsdienst, Polizei, Wasserwacht, Notfallseelsorge)?**

In der anliegenden Tabelle „Gewalt gegen Rettungsdienst und Feuerwehr“ ist die Anzahl von Opferdelikten ersichtlich, die mit dem Merkmal Opferspezifik „Beruf-Sonstige Rettungsdienste“ sowie „Beruf-Feuerwehr“ in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfasst wurden. Ergänzend gelten die folgenden Hinweise:

Die Opferspezifik „Beruf-Sonstige Rettungsdienste“ und „Beruf-Feuerwehr“ wird seit 2011 in der PKS erfasst. Eine Unterscheidung zwischen ehrenamtlicher oder beruflicher Tätigkeit von Rettungskräften ist in der PKS nicht möglich. Über die aufgeführten Werte der Opferspezifik hinaus ist eine weitere Differenzierung nach der Art der Tätigkeit (z. B. THW, Wasserwacht, Notfallseelsorge) von Rettungskräften in der PKS ebenfalls nicht möglich.

Zu den Opferdelikten gehören Straftaten gegen persönliche Rechtsgüter wie Tötungsdelikte, Sexualdelikte, Rohheitsdelikte, Straftaten gegen die persönliche Freiheit sowie Widerstandsdelikte. Beleidigungen gehören nicht zu den Opferdelikten.

Sollten in den Tabellen einzelne Jahrgänge bzw. Gebietskörperschaften nicht aufgelistet sein, wurden dafür keine entsprechenden Vorgänge zur PKS gemeldet.

Das Phänomen „Gewalt gegen Polizeibeamte“ wird seit 2010 jährlich im Landeslagebild Bayern zur Gewalt gegen Polizeibeamte zusammengefasst. Hierzu besteht ein besonderer Meldedienst für die Polizeipräsidien der Bayerischen Polizei in dem auch Beleidigungsdelikte (§§ 185 bis 187 Strafgesetzbuch – StGB) erfasst werden. Für das Jahr 2009 wurden die Zahlen aus der PKS entnommen. Aufgrund der o. g. Erfassungsunterschiede können die Zahlen des Landeslagebilds Gewalt gegen Polizeibeamte und der PKS, insbesondere die Entwicklung der Jahre 2009 zu 2010, nicht verglichen werden. Die Zahlen finden sich in der anliegenden Tabelle „Gewalt gegen Polizeibeamte“.

In der Gesamtsumme der Gewaltdelikte gegen Polizeibeamte sind auch Straftaten mit unbekanntem Tatort in Bayern enthalten. Die Zahl weicht daher regelmäßig von der Summe der Einzelwerte der jeweiligen Regierungsbezirke ab.

- 2. Wie viele gewalttätige Übergriffe auf ehrenamtliche und berufliche Rettungskräfte gab es im gleichen Zeitraum in den einzelnen Landkreisen des Regierungsbezirks Mittelfranken (bitte aufgeschlüsselt nach**
- Jahr,
 - mittelfränkischen Landkreisen,
 - Art der beruflichen bzw. ehrenamtlichen Tätigkeit: vgl. Frage 1 c)?

Die entsprechenden Zahlen befinden sich in den anliegenden Tabellen zu Frage 2. Die für Frage 1 aufgeführten Hinweise gelten auch für die Frage 2. Aufgrund der Erfassungsregeln kann die Zahl der Delikte in den Regierungsbezirken höher sein als die Summe der Delikte in den zugehörigen Landkreisen.

Die Darstellung erfolgt ohne die Werte der kreisfreien Städte Ansbach, Erlangen, Fürth, Nürnberg und Schwabach.

- 3. Gibt es zum Landkreis Neustadt/Aisch-Bad Windsheim Zahlen über Fälle von verbalen Attacken oder Bedrohungen gegenüber ehrenamtlichen und beruflichen Rettungskräften im gleichen Zeitraum?**

Für den Bereich der Feuerwehr und des Rettungsdienstes kann aus der anliegenden Tabelle zu Frage 3 die Anzahl von Bedrohungen gem. § 241 StGB entnommen werden. Beleidigungen sind nicht als Opferdelikt klassifiziert und können deshalb auch nicht dargestellt werden. Weiter gelten auch hier die Bemerkungen in der Antwort zu Frage 1. Bedrohungen von Feuerwehrleuten wurden für den Landkreis Neustadt/Aisch-Bad Windsheim nicht verzeichnet.

Für den Bereich der Polizei können die Daten der beigefügten Tabelle entnommen werden. Hierbei ist anzumerken, dass in der statistischen Auswertung das Delikt Bedrohung gem. § 241 StGB nur für Bayern ausgegeben wird. Für die regionale Verteilung (Regierungsbezirke und darunter) werden Straftaten gegen die persönliche Freiheit gem. §§ 232 bis 233a, 234, 235, 236, 237, 238 bis 239b, 240, 241 und 316c StGB aufgrund des vergleichsweise niedrigen Fallaufkommens lediglich in ihrer Gesamtheit ausgewertet.

- 4.1 Liegen der Staatsregierung Ergebnisse von Umfragen vor, die das Vertrauen der bayerischen Bevölkerung in seine ehrenamtlichen und beruflichen Rettungskräfte messen?**

Umfragen zum Vertrauen der Bürger in verschiedene Berufe bzw. Berufsgruppen sind vorwiegend auf Bundesebene bekannt. So hat der GfK Nürnberg e. V. (GfK = Gesellschaft für Konsum-, Markt- und Absatzforschung) – nach der ersten einschlägigen Befragung 2014 – vier Jahre später die Ergebnisse des „Trust in Professions Report 2018“ veröffentlicht¹. Diesem Bericht ist zu entnehmen, dass helfende Berufe sehr großes Vertrauen beim deutschen Bürger genießen. Die höchsten Vertrauenswerte in Deutschland erreichen Feuerwehrleute, Sanitäter und Krankenschwestern/

Krankenpfleger (die angeführten Prozentwerte sind die Summe aus den Antwortvorgaben „vertraue voll und ganz“ und „vertraue überwiegend“):

Platz	Berufsgruppe	2018	2014
1	Feuerwehrleute	96 %	96 %
2	Sanitäter	96 %	96 %
3 bis 8	Hier nicht relevant		
9	Polizisten	84 %	84 %

Eine ähnliche Intention verfolgt der Roland Rechtsreport 2016. Darin wird u. a. die Einstellung der deutschen Wohnbevölkerung ab 16 Jahren zum deutschen Rechtssystem dargestellt. Auf der dortigen Liste der vertrauenswürdigsten Institutionen landet die Polizei mit 73 Prozent (Summe aus „sehr viel Vertrauen“ und „ziemlich viel Vertrauen“) auf dem zweiten Platz hinter mittleren und kleineren Unternehmen (81 Prozent), aber noch vor den Gesetzen (69 Prozent), den Gerichten (65 Prozent), der Verwaltung (48 Prozent) und den Gewerkschaften (45 Prozent)². Das Vertrauen der Bürger in die Polizei ist bei dieser Umfrage seit vielen Jahren relativ konstant und variiert seit dem Jahr 2001 zwischen 72 Prozent und 77 Prozent³.

Auf Bayern bezogen ist keine Umfrage zum Vertrauen in ehrenamtliche Rettungskräfte bekannt. Dem deutschen Viktimisierungssurvey 2012, dessen bayerische Datensätze von der Kriminologischen Forschungsgruppe der Bayerischen Polizei (KFG) ausgewertet wurden, kann nur die Einstellung der bayerischen Bevölkerung gegenüber der Polizei entnommen werden. Auf einer elfstufigen Likert-Skala (0 = überhaupt kein Vertrauen, 10 = sehr großes Vertrauen) erreicht die Bayerische Polizei einen Wert von 7,1, mit dem sie auf dem ersten Platz vor den Gerichten (6,6), der Bundesregierung (5,0) und den politischen Parteien (4,2) liegt⁴.

Neben der allgemeinen Bewertung werden in dieser Untersuchung ergänzend vom Bürger drei verschiedene Aspekte der polizeilichen Arbeit bewertet. Bezüglich der Effektivität der Polizeiarbeit sind 90,0 Prozent der bayerischen Befragten der Ansicht, dass die Polizei bei der Verbrechensbekämpfung eine sehr gute bzw. eine eher gute Arbeit macht. Knapp drei Viertel der Befragten (73,3 Prozent) geben an, dass die Polizei bei der Anzeigenerstattung nicht zwischen gehobener Mittelschicht und weniger privilegierten Bürgern unterscheidet. Auch hinsichtlich des Einsatzes unmittelbaren Zwangs stellen die Bürger der Bayerischen Polizei ein gutes Zeugnis aus: Wenn es zur Anwendung von Gewalt kommt, halten dies 60,9 Prozent der Befragten für rechtlich und situativ geboten⁵.

¹ Quelle: Pressemitteilung GfK e. V. vom 21.03.2018 http://www.gfk-verein.org/sites/default/files/medien/359/dokumente/pm_trust_in_professions_2018_dt_0.pdf

² Roland Rechtsreport 2016, ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG, Köln, S. 12. https://www.rolandrechtsschutz.de/media/rechtsschutz/pdf/unternehmen_1/ROLAND_Rechtsreport_2016_Final.pdf

³ Vgl. dazu Schaubild 2 des Roland Rechtsreports 2016 auf Seite 13.

⁴ Özsöz, Figen (2016). Kriminalitätserfahrungen der bayerischen Bevölkerung, München, S. 39.

⁵ Özsöz, Figen (2016), a.a.O., S. 41 f.

4.2 Falls dies zutrifft, ist in den letzten zehn Jahren irgendeine Tendenz zu erkennen?

4.3 Falls dies zutrifft, wo sieht die Staatsregierung mögliche Gründe für diese Tendenz?

Frühere Umfragen zum Vertrauen der bayerischen Bevölkerung in ehrenamtliche und berufliche Rettungskräfte sind nicht bekannt. Ein Trend kann daher nicht abgeleitet werden. Derzeit wird der zweite bundesweite Viktimisierungssurvey durchgeführt, dessen bayerische Datensätze voraussichtlich nicht vor Ende des Jahres 2018 ausgewertet werden können. Daneben ist vorgesehen, ab dem Jahr 2020 bundesweit eine repräsentative periodische Opfer-Dunkelfeldbefragung zu institutionalisieren, der dann ebenfalls Daten für Bayern entnommen werden können.

5. Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung um das Ansehen der Rettungskräfte in der Bevölkerung zu stärken?

Mit Blick auf die Kräfte der Feuerwehr, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes sind hier vor allem Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamts anzuführen, von denen nicht nur die ehrenamtlichen Einsatzkräfte, sondern auch die jeweiligen Organisationen und deren hauptamtliches Personal profitieren.

Der Staatsregierung ist die Stärkung und Unterstützung des sicherheitsrelevanten Ehrenamts ein besonderes Anliegen. Der Freistaat unternimmt große Anstrengungen, um den hohen Standard bei der Ausbildung und der Ausrüstung weiter zu verbessern und die Rahmenbedingungen optimal auszugestalten. Dies trägt zur Begeisterung der Einsatzkräfte, einer reibungslosen Aufgabenerfüllung und damit zur Steigerung des Ansehens in der Bevölkerung bei. Neben den Maßnahmen der Staatsregierung zur Förderung des Ehrenamts generell (Ehrenamtskarte, Ehrenamtsnachweis, Ehrenamtsversicherung, Beauftragte der Staatsregierung für das Ehrenamt) setzt sich das Staatsministerium des Innern und für Integration speziell für das sicherheitsrelevante Ehrenamt mit vielfältigen Maßnahmen ein. Beispielsweise seien die folgenden Maßnahmen genannt:

Der Freistaat Bayern unterstützt den Landesfeuerwehrverband Bayern (LFV) und die freiwilligen Hilfsorganisationen bei der wichtigen Zukunftsaufgabe der Nachwuchsgewinnung (z. B. Unterstützung der Imagekampagnen des LFV seit 2011 mit jährlich jeweils 275.000 Euro; für die Nachwuchskampagnen der freiwilligen Hilfsorganisationen steht seit 2014 jährlich ein Zuschuss von 100.000 Euro zur Verfügung).

Darüber hinaus hat das Staatsministerium des Innern und für Integration ein Internetportal eröffnet, in dem gute Ideen für die Nachwuchsgewinnung, die sich vor Ort bewährt haben, vorgestellt werden. Damit wird den Verantwortlichen für die Nachwuchsgewinnung vor Ort ein Ideenpool zur Verfügung gestellt, aus dem Anregungen für die eigene Gewinnungsarbeit gezogen werden können (www.nachwuchs112.bayern.de).

Aktuell läuft zudem die eigene bayernweite Kampagne „doppelt engagiert“ des Staatsministeriums des Innern und für Integration, mit der den Arbeitgebern vermittelt werden soll, dass das ehrenamtliche Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr, in den freiwilligen Hilfsorganisationen und beim THW von Leistungsbereitschaft, Teamfähigkeit, Stressresis-

tenz und hoher Motivation zeugt und diese Eigenschaften von den Ehrenamtlichen auch in ihre Arbeitsstellen eingebracht werden (www.doppelt-engagiert.de).

Auch der Auftritt des Staatsministers des Innern und für Integration Joachim Hermann im Imagefilm „Respekt? Ja, bitte!“ der Deutschen Feuerwehrgewerkschaft ist eine weitere Maßnahme zur Förderung des Ansehens der Einsatzkräfte.

Um das Engagement der Bürger bei Feuerwehr, Hilfsorganisationen oder dem Technischen Hilfswerk sowie die Bedeutung dieser Organisationen nach außen sichtbar zu machen, verleiht der Freistaat Bayern Ehrenzeichen. Die Ehrenzeichen werden für 25-jährige (Ehrenzeichen zweiter Klasse in Silber), 40-jährige (Ehrenzeichen erster Klasse in Gold) und zukünftig auch für 50-jährige (Großes Ehrenzeichen) aktive Dienstzeit und für besondere Verdienste (Steckkreuz) verliehen. Ein entsprechender Gesetzentwurf befindet sich gerade in der parlamentarischen Beratung (Drs. 17/20424).

Mit Blick auf die Polizei trifft das Staatsministerium des Innern und für Integration zahlreiche Maßnahmen: Im Februar 2015 wurde die Nachwuchswerbekampagne „Mit Sicherheit anders“ für den Polizeivollzugsdienst gestartet. Obwohl es sich hier ausdrücklich nicht um eine Image-, sondern um eine Nachwuchskampagne handelt, beeinflusst die Darstellung selbstverständlich dennoch das Image der Bayerischen Polizei. In der Kampagne werden junge Leute nicht nur zielgruppengerecht angesprochen, sondern auch die Bayerische Polizei wird als moderner und attraktiver Arbeitgeber mit der ganzen Vielfalt des Berufs gezeigt.

Die Staatsregierung misst der guten Ausbildung unserer Bayerischen Polizei seit jeher einen besonders hohen Stellenwert zu. Gut ausgebildete und hoch motivierte Kolleginnen und Kollegen, die mit viel Engagement, hohem fachlichen Können und Fingerspitzengefühl an ihre Aufgaben herangehen, sind ein wichtiger Schlüssel für eine stets professionelle und bürgerorientierte Polizeiarbeit, die tagtäglich das positive Image des Berufs in der Bevölkerung stärken.

Als Bindeglied zwischen Polizei und Bürgern versteht sich das Polizeiorchester Bayern, das auch für die Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Polizei zuständig ist. Mit seinen jährlich bis zu 60 Benefizkonzerten zu sozialen, karitativen und kulturellen Zwecken spricht es ein breites Publikum an und leistet für die Bayerische Polizei unverzichtbare Beiträge zur Imagepflege, Bürgernähe, Nachwuchsgewinnung sowie Kinder- und Jugendprävention.

Auch die Angehörigen der Bayerischen Sicherheitswacht sind im Rahmen ihrer „ehrenamtlichen Streifen“ ein wichtiger Bestandteil der gut funktionierenden bayerischen Sicherheitsarchitektur. Dem Grundgedanken „Bürger schützen Bürger“ entsprechend, steigern sie das subjektive Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung. Der Bedeutung der Sicherheitswacht wurde daher auch im Rahmen der Klausurtagung in St. Quirin im Juli 2016 Rechnung getragen, wo unter anderem die weitere Aufstockung der Sicherheitswacht in Bayern bis 2020 auf 1.500 Stellen beschlossen wurde.

Hingewiesen sei auch auf die Ende Mai 2017 in Kraft getretene Strafverschärfung bei Gewalt gegen Polizeibeamte. Hier wurde auf Bundesebene die Forderung der Staatsregierung aufgegriffen, eine Mindestfreiheitsstrafe von sechs Monaten für tätliche Angriffe einzuführen. Nun werden alle

Angriffe unter Strafe gestellt, die im Zusammenhang mit der polizeilichen Dienstausbübung erfolgen, also auch bei anlassunabhängigen Streifengängen oder Verkehrskontrollen. Bisher war dies nur bei Vollstreckungshandlungen der Fall. Ebenso sind nun Einsatzkräfte der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr, also Rettungsdienst, Feuerwehr und Katastrophenschutz strafrechtlich geschützt.

Besondere Leistungen der Bayerischen Polizei bzw. eine Würdigung der Leistungen nach besonderen Einsätzen erfolgt einzelfallbezogen mit öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen wie zum Beispiel dem Empfang für die G7-Einsatzkräfte im Jahr 2015 oder die G20-Einsatzkräfte im Jahr 2017.

Tabellarische Übersichten Gewalt gegen Polizeibeamte

Frage 1

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Bayern	842	6278	6909	6732	6811	6713	6919	7422
Regierungsbezirke								
Oberbayern	318	2433	2649	2428	2334	2309	2418	2656
Niederbayern	58	381	492	520	550	511	595	629
Oberpfalz	69	532	537	501	534	539	490	519
Oberfranken	63	374	487	553	661	585	529	604
Mittelfranken	123	842	830	915	895	892	926	1000
Unterfranken	67	573	701	591	623	646	695	642
Schwaben	140	1137	1207	1192	1207	1220	1258	1357

Frage 2

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Lkr. Ansbach	11	33	50	55	43	64	63	41
Lkr. Erlangen-Höchststadt	8	30	31	37	25	46	33	35
Lkr. Fürth	3	25	15	19	21	24	10	18
Lkr. Nürnberger Land	14	46	43	45	62	47	35	70
Lkr. Neustadt/A.-Bad Windsheim	5	21	30	31	30	46	37	21
Lkr. Roth	4	20	35	23	30	16	15	14
Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen	20	38	33	44	50	33	32	32

Frage 3

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Beleidigungen	1	12	6	9	11	22	7	9
Bedrohungen	1	2	0	3	2	0	2	1

Gewalt gegen Rettungsdienst und Feuerwehr**Tabelle zu Frage 1**

Opferdelikte mit Opferspezifik "Rettungsdienst"			
Jahr	Schlüssel der Gemeinde	Gemeinde	Fälle Anzahl
2016	09000000	Bayern	228
2015	09000000	Bayern	198
2014	09000000	Bayern	185
2013	09000000	Bayern	122
2012	09000000	Bayern	121
2011	09000000	Bayern	130
2016	09100000	Regierungsbezirk Oberbayern	61
2015	09100000	Regierungsbezirk Oberbayern	71
2014	09100000	Regierungsbezirk Oberbayern	65
2013	09100000	Regierungsbezirk Oberbayern	33
2012	09100000	Regierungsbezirk Oberbayern	43
2011	09100000	Regierungsbezirk Oberbayern	34
2016	09200000	Regierungsbezirk Niederbayern	27
2015	09200000	Regierungsbezirk Niederbayern	16
2014	09200000	Regierungsbezirk Niederbayern	14
2013	09200000	Regierungsbezirk Niederbayern	14
2012	09200000	Regierungsbezirk Niederbayern	15
2011	09200000	Regierungsbezirk Niederbayern	6
2016	09300000	Regierungsbezirk Oberpfalz	19
2015	09300000	Regierungsbezirk Oberpfalz	20
2014	09300000	Regierungsbezirk Oberpfalz	18
2013	09300000	Regierungsbezirk Oberpfalz	8
2012	09300000	Regierungsbezirk Oberpfalz	6
2011	09300000	Regierungsbezirk Oberpfalz	21
2016	09400000	Regierungsbezirk Oberfranken	21
2015	09400000	Regierungsbezirk Oberfranken	15
2014	09400000	Regierungsbezirk Oberfranken	19
2013	09400000	Regierungsbezirk Oberfranken	9

Opferdelikte mit Opferspezifik "Rettungsdienst"			
Jahr	Schlüssel der Gemeinde	Gemeinde	Fälle Anzahl
2012	09400000	Regierungsbezirk Oberfranken	13
2011	09400000	Regierungsbezirk Oberfranken	13
2016	09500000	Regierungsbezirk Mittelfranken	31
2015	09500000	Regierungsbezirk Mittelfranken	25
2014	09500000	Regierungsbezirk Mittelfranken	18
2013	09500000	Regierungsbezirk Mittelfranken	14
2012	09500000	Regierungsbezirk Mittelfranken	10
2011	09500000	Regierungsbezirk Mittelfranken	26
2016	09600000	Regierungsbezirk Unterfranken	22
2015	09600000	Regierungsbezirk Unterfranken	18
2014	09600000	Regierungsbezirk Unterfranken	14
2013	09600000	Regierungsbezirk Unterfranken	11
2012	09600000	Regierungsbezirk Unterfranken	7
2011	09600000	Regierungsbezirk Unterfranken	15
2016	09700000	Regierungsbezirk Schwaben	41
2015	09700000	Regierungsbezirk Schwaben	33
2014	09700000	Regierungsbezirk Schwaben	37
2013	09700000	Regierungsbezirk Schwaben	33
2012	09700000	Regierungsbezirk Schwaben	27
2011	09700000	Regierungsbezirk Schwaben	15

Opferdelikte mit Opferspezifik "Feuerwehr"			
Jahr	Schlüssel der Gemeinde	Gemeinde	Fälle Anzahl
2016	09000000	Bayern	93
2015	09000000	Bayern	76
2014	09000000	Bayern	79
2013	09000000	Bayern	128
2012	09000000	Bayern	145
2011	09000000	Bayern	59
2016	09100000	Regierungsbezirk Oberbayern	30
2015	09100000	Regierungsbezirk Oberbayern	22
2014	09100000	Regierungsbezirk Oberbayern	33
2013	09100000	Regierungsbezirk Oberbayern	46
2012	09100000	Regierungsbezirk Oberbayern	47
2011	09100000	Regierungsbezirk Oberbayern	20
2016	09200000	Regierungsbezirk Niederbayern	9
2015	09200000	Regierungsbezirk Niederbayern	13
2014	09200000	Regierungsbezirk Niederbayern	6
2013	09200000	Regierungsbezirk Niederbayern	7
2012	09200000	Regierungsbezirk Niederbayern	12
2011	09200000	Regierungsbezirk Niederbayern	3
2016	09300000	Regierungsbezirk Oberpfalz	3
2015	09300000	Regierungsbezirk Oberpfalz	5
2014	09300000	Regierungsbezirk Oberpfalz	7
2013	09300000	Regierungsbezirk Oberpfalz	10
2012	09300000	Regierungsbezirk Oberpfalz	16
2011	09300000	Regierungsbezirk Oberpfalz	3
2016	09400000	Regierungsbezirk Oberfranken	9
2015	09400000	Regierungsbezirk Oberfranken	5
2014	09400000	Regierungsbezirk Oberfranken	5
2013	09400000	Regierungsbezirk Oberfranken	9
2012	09400000	Regierungsbezirk Oberfranken	10

Opferdelikte mit Opferspezifik "Feuerwehr"			
Jahr	Schlüssel der Gemeinde	Gemeinde	Fälle Anzahl
2011	09400000	Regierungsbezirk Oberfranken	3
2016	09500000	Regierungsbezirk Mittelfranken	13
2015	09500000	Regierungsbezirk Mittelfranken	13
2014	09500000	Regierungsbezirk Mittelfranken	8
2013	09500000	Regierungsbezirk Mittelfranken	17
2012	09500000	Regierungsbezirk Mittelfranken	16
2011	09500000	Regierungsbezirk Mittelfranken	12
2016	09600000	Regierungsbezirk Unterfranken	14
2015	09600000	Regierungsbezirk Unterfranken	7
2014	09600000	Regierungsbezirk Unterfranken	4
2013	09600000	Regierungsbezirk Unterfranken	16
2012	09600000	Regierungsbezirk Unterfranken	22
2011	09600000	Regierungsbezirk Unterfranken	7
2016	09700000	Regierungsbezirk Schwaben	15
2015	09700000	Regierungsbezirk Schwaben	9
2014	09700000	Regierungsbezirk Schwaben	16
2013	09700000	Regierungsbezirk Schwaben	23
2012	09700000	Regierungsbezirk Schwaben	22
2011	09700000	Regierungsbezirk Schwaben	11

Gewalt gegen Rettungsdienst und Feuerwehr**Tabelle zu Frage 2**

Opferdelikte mit Opferspezifik "Rettungsdienst"			
Jahr	Schlüssel der Gemeinde	Gemeinde	Fälle Anzahl
2016	09571000	Lkr. Ansbach	1
2012	09571000	Lkr. Ansbach	2
2011	09571000	Lkr. Ansbach	1
2016	09572000	Lkr. Erlangen-Höchstadt	4
2015	09572000	Lkr. Erlangen-Höchstadt	1
2014	09572000	Lkr. Erlangen-Höchstadt	1
2013	09572000	Lkr. Erlangen-Höchstadt	1
2011	09572000	Lkr. Erlangen-Höchstadt	1
2016	09573000	Lkr. Fürth	1
2015	09573000	Lkr. Fürth	1
2012	09573000	Lkr. Fürth	1
2016	09574000	Lkr. Nürnberger Land	3
2015	09574000	Lkr. Nürnberger Land	1
2014	09574000	Lkr. Nürnberger Land	3
2013	09574000	Lkr. Nürnberger Land	2
2012	09574000	Lkr. Nürnberger Land	1
2011	09574000	Lkr. Nürnberger Land	2
2016	09577000	Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen	1
2015	09577000	Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen	1
2014	09577000	Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen	1
2012	09577000	Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen	1
2011	09577000	Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen	2
2015	09575000	Lkr. Neustadt/A.-Bad Windsheim	1
2014	09575000	Lkr. Neustadt/A.-Bad Windsheim	1
2011	09575000	Lkr. Neustadt/A.-Bad Windsheim	4
2015	09576000	Lkr. Roth	1
2011	09576000	Lkr. Roth	1

Opferdelikte mit Opferspezifik "Feuerwehr"

Anlage 2 zur Schriftlichen Anfrage Drucksache 17/21970

Jahr	Schlüssel der Gemeinde	Gemeinde	Fälle Anzahl
2016	09572000	Lkr. Erlangen-Höchstadt	1
2012	09572000	Lkr. Erlangen-Höchstadt	1
2011	09572000	Lkr. Erlangen-Höchstadt	2
2016	09577000	Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen	2
2015	09577000	Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen	1
2012	09577000	Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen	1
2015	09571000	Lkr. Ansbach	1
2013	09571000	Lkr. Ansbach	4
2012	09571000	Lkr. Ansbach	2
2011	09571000	Lkr. Ansbach	1
2015	09574000	Lkr. Nürnberger Land	3
2014	09574000	Lkr. Nürnberger Land	1
2013	09574000	Lkr. Nürnberger Land	2
2012	09574000	Lkr. Nürnberger Land	4
2011	09574000	Lkr. Nürnberger Land	1
2014	09575000	Lkr. Neustadt/A.-Bad Windsheim	2
2013	09575000	Lkr. Neustadt/A.-Bad Windsheim	2
2012	09575000	Lkr. Neustadt/A.-Bad Windsheim	1
2011	09575000	Lkr. Neustadt/A.-Bad Windsheim	1
2014	09576000	Lkr. Roth	1
2013	09576000	Lkr. Roth	1
2012	09576000	Lkr. Roth	1
2011	09576000	Lkr. Roth	1
2015	09573000	Lkr. Fürth	1
2013	09573000	Lkr. Fürth	1

Gewalt gegen Rettungsdienst und Feuerwehr

Tabellen zu Frage 3

Bedrohung von Rettungsdienstkräften			
Jahr	Schlüssel der Gemeinde	Gemeinde	Fälle Anzahl
2011	09575000	Lkr. Neustadt/A.-Bad Windsheim	2